

Stadtverwaltung St. Ingbert · Postfach 1960 · 66369 St. Ingbert

per öffentliche Bekanntmachung

unbekannter Halter

**Bürgerservice und Ordnung**

Rathaus · Am Markt 12  
66386 St. Ingbert  
Telefon 0 68 94 / 13 0  
Telefax 0 68 94 / 13 240  
<http://www.st-ingbert.de>

Ihr Ansprechpartner:

Andreas, Menges  
3/33 Verkehr

Telefon: 0 68 94 / 13 - 108  
Telefax: 0 68 94 / 13 - 345  
E-Mail: [amenges@st-ingbert.de](mailto:amenges@st-ingbert.de)

Zeichen / Datum Ihres Schreibens  
3-33-1025-4

Geschäftszeichen  
3/33 AM

Anlagen

St. Ingbert,  
20.10.2025

**Abgestellter nicht angemeldeter Anhänger im öffentlichen Verkehrsraum  
Parkplatz Obermühle, Am Mühlwald, 66386 St. Ingbert, Westfalia 381843**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit ergeht folgender

**Bescheid**

1. Sie werden aufgefordert, bis zum 03.11.2025 das den Anhänger Westfalia 381843, auf dem Parkplatz "Obermühle", Am Mühlwald, 66386 St. Ingbert, zu entfernen.
2. Für den Fall der nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Ausführung der unter Nr. 1 getroffenen Anordnung wird gemäß §19 Abs.4 SVwVG die Durchführung dieser Anordnung im Wege der Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme werden auf vorläufig 310 € veranschlagt und sind von Ihnen zu tragen. Das Recht auf Nachforderung bleibt unberührt, wenn die Ersatzmaßnahme einen höheren Kostenaufwand verursacht. Überzahlte Beträge werden erstattet.
3. Die Verwaltungskosten für diesen Bescheid sind von Ihnen zu tragen und werden auf 51,20€ festgesetzt.

**Hinweis: Sie erhalten für die Verwaltungskosten einen gesonderten  
Gebührenbescheid!**

Bankverbindungen

KSK Saarpfalz DE81 5945 0010 1010 5002 45  
Deutsche Bank DE80 5907 0070 0902 8952 00  
Sparda Bank DE45 5509 0500 0005 1475 65

SALADE51HOM  
DEUTDEDB595  
GENODEF1S01

Bank 1 Saar  
HypoVereinsbank  
Postbank

DE69 5919 0000 0005 7320 00  
DE78 5902 0090 0006 4503 00  
DE29 5901 0066 0003 0396 60

SABADE5S  
HYVEDEMM432  
PBNKDEFF

Biosphärenreservat  
Bliesgau



### **Begründung:**

Es wurde festgestellt, dass auf dem Parkplatz "Obermühle", 66386 St. Ingbert, der Anhänger Westfalia 381843, abgemeldet und somit rechtswidrig im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt ist. Gemäß § 18 Abs. 1 SStrG bedarf es für die Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus einer Sondernutzungserlaubnis. Da ihr Anhänger nicht angemeldet ist und somit nicht unmittelbar am öffentlichen Verkehr teilnehmen kann, ist im vorliegenden Fall kein Gemeingebrauch gegeben. Auch wurde Ihnen keine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Gemäß § 18 Abs. 8 SStrG nutzen Sie die Straße, zu der auch die öffentlichen Parkflächen gehören, ohne die erforderliche Erlaubnis. Daher wird der rechtswidrige Zustand auf Ihre Kosten beseitigt.

Ebenso ist es gemäß § 32 Abs. 1 StVO verboten, Gegenstände auf die Straße zu bringen oder dort zu belassen, wenn dadurch der Verkehr beschwert oder gefährdet wird. Da der oben genannte Anhänger nicht mehr zugelassen ist, erfüllt es diesen Tatbestand denn er beschwert zumindest die übrigen Verkehrsteilnehmer bei der Suche nach einem Parkplatz.

Die Kostenentscheidung erfolgt nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis der Mittelstadt St. Ingbert, Geb.-Nr. 399. (4h je 12,80€ = 51,20€)

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Mittelstadt St. Ingbert erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landrat des Saarpfalz-Kreises, Kreisrechtsausschuss, Am Forum 1, 66424 Homburg eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Andreas Menges

